

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung (Satzung) der Gemeinde Neureichenau
--

§ 1 Änderungen

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung (Satzung) der Gemeinde Neureichenau vom 14.06.2010 wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|----------|
| (1) § 4 Abs. 1 Buchstabe d) wird hinzugefügt:
d) ein Urnengrab im Urnengrabfeld, inkl. Grabplatte
(Grabschild wird gesondert berechnet)
10 Jahre Ruhefrist, | 150,00 € |
| (2) § 6 Abs. 8 wird hinzugefügt:
(8) Wiederherstellung der Grabeinfassung (bei Neuerwerb) | 100,00 € |

§ 2 In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.